



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. Juni 2022
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden
Veröffentlichungspflichtiger: Friedrich Vorwerk Group SE , Tostedt
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 220512050293
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Friedrich Vorwerk Group SE

Tostedt

- ISIN DE 000A255F11 -

- Wertpapierkennnummer A255F1 -

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG - DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE teilt gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG mit:

Die ordentliche Hauptversammlung der Friedrich Vorwerk Group SE hat am 1. Juni 2022 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 je Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 4.170.292,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird vom 7. Juni 2022 an grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Zentrale Zahlstelle unserer Gesellschaft ist die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge sind rechtzeitig an das Bundeszentralamt für Steuern in 53225 Bonn zu richten. Ausländischen Aktionären wird daher empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Berlin, im Juni 2022

Friedrich Vorwerk Group SE

Der Vorstand